**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 22=42 (1876)

**Heft:** 18

## Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ben. Diese verbinden mit ber oberflächlichen Rennt= nig ber Sprache und ber militairischen Ginrich= tungen bes Lanbes, in bem fie ihre Studien gemacht haben, einen gewiffen gefellichaftlichen Schliff, ohne babei auf bas Berftanbnig bes Beiftes, melder bie Offiziercorps Guropaifder Armeen befeelt, irgend Unspruch machen zu konnen. Beibe Rategorien von Offizieren fteben einander fremb, vielfach feinblich gegenüber.

Die höheren Stellen ber Armee sind fast ausnahmslos mit Offizieren, die einer Europäischen Mission angehört haben, ober mit Türken besett, bie wieberum ausgesprochene Antagonisten ber Ersteren finb.

Außerbem giebt es eine nicht unbebeutenbe Bahl von Offizieren fremder Nationalität. Unter biefen bilden zur Zeit die überwiegende Mehrzahl Nordameritaner ber früheren feceffionistifchen Armee, bie sammtlich in bem Generalftabe ber Armee beicaftiat merben. Bon bem früher fehr ftarken Contingente an Frangofischen Difizieren find nur noch wenige in hervorragenden Stellungen, 3. B. Minie, ber Erfinder bes nach ihm benannten Gewehrs, als Inspecteur ber Pulverfabriken und bes Armeematerials, und l'Armée, als Director ber Artillerieschule. Offiziere Deutscher Nationalität giebt es in ber Aegyptischen Armee nicht. — Die Europäischen stehen mit ben eingeborenen und ben Türkischen Offizieren außer Dienst in gar keinen Beziehungen, ba Jeber ber Letteren abgeschloffen in seinem harem lebt.

(Fortsetzung folgt.)

Das Rriegsbrudenmefen ber Schweiz. militarifden Unterricht und Gebrauch von &. Schumacher, Oberft, Oberinftructor ber Benie-Truppen. Bern. Berlag von Huber & Comp. 1875.

Der gr. Berfaffer gehört zu ben höheren Offi= zieren unferer Armee, die nicht nur burch ihre practische Thatigkeit, sonbern auch burch literarische, ihr spezielles Fach betreffende Arbeiten, bemuht find belehrend auf ihre Untergebenen einzuwirken. Die Verdienste bes Hrn. Oberst Schumacher um bie Berbefferung unferes Rriegsbrudenmaterials werben auch im Ausland anerkannt. Mit Freuben begrüßen wir baher eine Arbeit, welche, lehrreich und intereffant zugleich, gewiß bie Unerkennung ber Offiziere ber betreffenben Waffe finden wird.

Der Ertrag ber Schrift ist zu Wasserfahrprämien für die Pontonniere bestimmt.

Die Pflichten bes ichweizerischen Wehrmannes im innern, Bach=, Borpoften= und Marichfiche= rungs Dienft. Reunte rebibirte Auflage. Bon 2. Schabler, eibg. Oberft. Marau, 1876. Berlag von Eb. Albrecht. Preis 65 Cents.

Vorliegendes Buchlein, welches in Rurge einen vollständig genügenden Auszug aus fammtlichen ben Wehrmann betreffenben Vorschriften und Reglementen enthält, ift allgemein bekannt und mirb längst als ein treffliches Instructionsmittel angeseben. Die neue Auflage ift auf Grund ber neuen ber Arbeit einen besonderen Werth.

Militarorganisation und ihrer Bestimmungen zwed= maßig umgeanbert. - Es ift taum zu bezweifeln, bag bie neue Auflage bes Buchleins (welches fei= ner geringen Große halber beguem nachgetragen werben fann) balb bie größte Berbreitung finben merbe.

Der Gruppenführer. Bum Gebrauch ber schweiz. Unteroffiziere ber Infanterie. Bierte Auflage. Verlag von Orell, Füßli & Comp. 1876. Preis 35 Cents.

Gestütt auf die Erfahrungen bes Krieges 1870/71 sagte C. v. Wibbern : "im Infanteriegefecht commandirt vorn der Unteroffizier, hinten ber General." Es ist dieses ganz richtig, ber General muß zurück sein, weil er in= mitten bes Bulverbampfes und in bem betauben= ben Geknall bes Schnellfeuers bas Gefecht meder übersehen noch leiten konnte. Er murbe nicht feben, welche Bunkte ber Feind besonders bedrobt und mo es nothwendig ift Berftarkungen bingufenden, endlich mo er felbst eingreifen muß, um eine brohende Befahr abzumenden, ober die burch bas feindliche Feuer ericutterten Truppen wieber vormarts zu bringen.

Wenn aber in ber Feuerlinie ber Unteroffizier tommanbirt, fo ift biefes hauptsachlich eine Folge bes Gruppentiraillirens, welches als vortheilhaft und ben taktischen Berhaltniffen ber Gegenwart fehr entsprechend, in allen Armeen eingeführt morben ift.

Daburch bag ber Unteroffizier Gruppenchef ge= worben, bietet fich ihm ein Felb größerer Gelbft= ständigkeit, doch muß zugleich der Grad der Aus= bildung besselben ein viel höherer sein als in früherer Zeit.

Es braucht wohl keine lange Ausführung, um ju beweisen, daß bie militarifche Ausbildung ber Unteroffiziere heutzutage von großem Ginflug auf ben Ausgang bes Tirailleurgefechtes ift.

In der porliegenden kleinen Schrift hat es ein höherer Offizier unternommen, ben Unteroffizier über fein Berhalten als Gruppenchef zu belehren.

Um Schluffe bes heftes machen zwei holzschnitte bie Grabenprofile für liegende und knieenbe Schützen ersichtlich.

Die fleine Schrift, welche in turger Zeit vier Auflagen erlebt hat, follte fich im Besite jedes fdmeizerischen Unteroffiziers befinden.

Das Offizierscorps der Preußischen Armee nach feiner hiftorifchen Entwidelung, feiner Gigen= thumlichkeit und feinen Leiftungen von U. v. Crousaz, königl. preuß. Major z. D. Halle a. b. S., Otto Benbel. Breis 3 Fr. 25 Cts.

In ber Arbeit sind viele interessante Daten gusammengetragen, boch scheint bie Charafteriftit ber Urmeeverhaltniffe ber verschiedenen Regierungs= perioden in fehr gunftigem Licht bargeftellt. Die biographischen Notigen über die Generale, welche in ben verschiebenen Zeitabschnitten als Reprafentanten bes Offizierscorps gelten muffen, verleihen Die Taktik der Gegenwart in Belspielen aus den Feldzügen der letzten sechszehn Jahre und ans gelehnt an die Taktik von Meckel (Perizonius 6. Auslage). Zusammengestellt von A. v. Seus dert, Königl. Württembergischem Oberst a. D. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1875.

Das Lehrbuch ber Taktik von Perizonius ist in unserer Armee ziemlich verbreitet. Bekanntlich entshält basselbe keine Beispiele. Diesem Mangel hilft bas vorliegende Buch ab. Zu jedem Paragraphen vorgenannten Lehrbuches von Perizonius sinden wir eine Anzahl den neuesten Feldzügen entnommener und meist gut gewählter Beispiele. Die vorliegende Arbeit liesert, wenn auch nicht gerade eine Ergänzung, doch eine werthvolle und lehrreiche Beigaie zu der des Perizonius.

Frembe Artillerie. Rotizen über Organisation und Material ber außerbeutschen Artillerien. Auß ber neueren Militär=Literatur zusammenge= stellt von R. Stein, Hauptmann. Berlin, 1876. F. Schneiber unb Komp., königl. Hosbuch-handlung.

Die, soweit wir es zu beurtheilen vermögen, richtigen Rotizen über außerbeutsche Artillerien werben gelegentlich gute Dienste leisten, und bas kleine Buch sollte baber zum Nachschlagen in ben Bibliotheken ber Offiziers-Gesellschaften nicht fehlen.

J. v. S.

# Eidgenoffenfcaft.

Bunbesftadt. (Entlaffungen.) Der Bunbesrath hat aus bem Militarbienfte entlaffen, unter Berbantung ber geleifte, ten Dienfte, bie herren Oberft im Geniestab R. Bolf, Oberftlieut. Jaccard, Oberftlieut. Borgeaud und hauptmann Gottlieb Lehmann, ferner bie Instructioren II. Classe: hr. hauptmann Bechert und hr. Oberlieut. Ab. Wahr.

- (Die Canitate Inftruttoren) Dr. Dr. Girarb und Dr. Aufrermauer haben auf Berwendung als Inftruftoren II. Classe verzichtet. Die Branche verliert baburch zwei wissenschaftlich gebildete und liebenswurdige Aerzte, die Tüchtiges hatten leiften konnen.
- (Die Artillerie: Commission) wurde vom Bunsbestath provisorisch wie solgt bestellt: Aus bem Wassenches ber Artillerie; bem Oberinstruktor ber Artillerie; bem Chef ber technischen Abtheilung ber Kriegsmaterials Berwaltung; bem Secretar bes Artilleriekurcaus; bann ben H. Artillerie: Obersteut. Emile Baccaub und Emil Huber; bem Artillerie: Major Otto hebbel und Artillerie-Hauptmann Ulrich Mille.
- (Die Orbonnang uber Befdirrung ber Bug: pferbe), welche bem Bunbesrath vom elbg. Militar-Departes ment vorgelegt wurde, ift genehmigt worben.
- (Aenberung im Betleibungsreglement.) Die blaue wollene Blouse soll, wie uns aus zuverlässiger Duelle mitzgetheilt wird, aufgegeben werben. Statt berfelben soll ein brauener Kittel von Baumwollstoff zur Einführung gelangen. Als Gründe ber Aenberung wird angegeben, daß Schaswollsoffe sich leicht abnühen, schwer aufzubewahren seien, es soll sich in densselben bei Magazinirung leicht Ungeziefer erzeugen und, was wohl das wichtigste ist der braune Kittel soll nur den britten Theil von dem Preis koften, auf den die Blouse zu stehen kame. Der braune Kittel ist eine Ersindung des herrn Major Gresly. Das neue Bekleidungsstud wird wohl nicht schön, aber sehr billig sein. Es soll nicht höher als höchstens 8 Franken per Stüd zu stehen kommen. Im Interesse der Schonung der Wassenröde ist balbige Einsührung eines leichten Ererziers

fleibes (mag felbes bann in einer wollenen Bloufe ober in einem braunen Rittel befteben) febr munfchenewerth.

— (Ernen nungen.) Der Bunteerath ernannte jum Oberinstruktor ter Cavalleric Orn. Major Bellweger und befortette benselben gleichzeitig jum Oberstileut. ber Cavallerie. — Das Commando bes V. Dragoner-Regiments wurde bem Grn. Major Begmann übertragen.

Bu Landwehr:Regiments-Commandanten wurden ernannt bie S. Dberftileut. henry Sace und Bataillonscommandant Johannes Schuler. Bum Major und Lazarethchef wurde beförbert Dr. Rubolf Demme ber Militärsanität. Or. Artilleriehauptmann von Steiger von Bern wurde zum Chef ber abministrativen Abtheilung ber eibg. Kriegsmaterialverwaltung ernannt.

— (Das eibgenöffifche Militartaffationegesticht) hat ber Bunteerath wie folgt befest: Als Brafibent Gr. Oberft Amiet, als Biceprafibent Gr. Oberftiteut. Gottl. Bifchoff; als Mitglieder Gr. Oberftlieut. F. hofer, Gr. Commandant E. Baulis, Gr. Hauptmann R. Hiln; als Suppleanten Gr. Hauptmann E. Doret, Gr. Hauptmann Karl Bieland, Gr. Hauptmann Cornag. — Lettere wurden gleichzeitig zu Majoren in ber Justig. Branche beforbert.

- (Dberft Brigabier G. Bell) gegenwärtig Milistar Director bes Kantone Lugern, hat feine Entlaffung genommen und unter Berbankung ber geleisteten Dienste erhalten; bie Armee verliert an bemselben einen gebildeten und eifrigen hoberen Offigier.

— (Erlaß bes hrn. Oberfelbarztes über firenge hanbhabung bes Zwangimpfens.) Der hr. Oberfelbarzt Dr. Ziegler hat ein Kreisschreiben an bie Militarbehörben der Kantone, sowie an die Commandanten und Aerzte fammtslicher Refrutenschulen und Wiederholungsturse gerichtet, in welschem befohlen wird:

"1. Es liegt ben Milliarbehörben ber Kantone ob, bie Behrpflichtigen auf die Eingangs erwähnten Bestimmungen betreffend Revaccination, sowie auf die in gegenwärtigem Kreisschreiben ents haltenen Borfchriften besonders aufmertsam zu machen.

2. Bei Unlag ber Brufung ber Dienstücklein (Generalbefehl für die Rekrutenschulen § 19) sollen unter Beigiehung bes Arg, tes alle Diejenigen notirt werben, welche weber burch bas Dienste bücklein, noch burch eine gehörige örztliche Bescheinigung fich über Revaccination nach Borschrift ausweisen können. Die vors gewiesenen Impsichene find ben Leuten zu belaffen.

3. Diejenigen, welche zwar unzweifelhaft Spuren von frifcher, gelungener Revaccination zeigen, aber keinen Schein befigen, sowie solche, welche feit weniger als 9 Tagen, wenn auch mit Erfolg revaccinirt einruden, sollen bisciplinarisch bestraft werben. Der Befund ift auf pag. 9 bes Dienftbuchleins einzutragen.

Die übrigen gemäß 2. 2 Rotirten find ebenfalls bisciplinarifch ju beftrafen.

4. Alle nicht, ober nicht unzweifelhaft Revaccinirten find am Schluffe bes Dienftes burch einen vom Schularzt rechtzeitig zu benachrichtigenden Impfarzt bes Waffenplates unter Aufsicht eines Unteroffiziers entweder vom Urm eines gefundes Rindes ober von einem geimpften jungen Stier ober Rind (nicht mit aufbewahrtem Impfftoff) zu impfen.

Die Thatsache ber Impfung wird in's Dienftbuchlein eingetragen. (pag. 5.)

Der Geimpfte hat am 8. Tag burch ben Arzt feines Wohnsorts bas Resultat ber Impsung konstatiren, fich hierüber auf feine Koften ein Zeugniß ausstellen zu laffen und für bie entsprechenbe Eintragung in's Dienstbüchlein burch ben Kreis- Commandanten zu sorgen. Unterlaffung biefer Borschrift wird bisciplinarisch bestraft.

- 5. Die Entichabigung bes Impfarztes fur bie in ben Rurfen porgenommenen Revaccinationen geschiebt burch ben Berwaltungsoffizier ber Schule und wird per Mann mit zwei Franten seftgefest.
- 6. Geftatten bie Umftanbe teine Wiederimpfung auf bie angegebene Beife, so ift ben Betreffenben aufzugeben, sich unmittelsbar nach bem Dienstaustritt auf ihre Koften impfen und bas Resultat gemäß Liffer 4 hiervon im Dienstbuchlein vormerten zu laffen.
  - 7. Die im Falle ber Biffern 4 und 6 befindlichen Militars